

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 1. SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 09.04.2025
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:42 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort:	im Sitzungssaal des Deutschen Hofes
Gesetzliche Mitgliederzahl:	12

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian	Erster Bürgermeister
----------------------	----------------------

Ausschussmitglieder

Fischer, Bernhard	Stadtrat
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin
Häckl, Thomas	Stadtrat
Häckl jun., Thomas	Stadtrat
Hierl, Regina	Stadträtin
Ipfelkofer, Franziska	Stadträtin
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin
Laußer, Florian	Stadtrat
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin
Meixner, Maria	Stadträtin

Stellvertreter

Prasch, Christian	Stadtrat	Nicht entschuldigt Vertretung für Herrn Josef Pletl jun.
-------------------	----------	--

Protokollführung

Gruner, Fabian	Leiter FB öff. Sich. & Ord.
----------------	-----------------------------

Verwaltung

Plapperer, Lena	Leiterin FB TWMK
-----------------	------------------

Stadträte (Gäste)

Ober, Andreas	Stadtrat
---------------	----------

Abwesende Personen

Ausschussmitglieder

Pletl jun., Josef	Stadtrat	Nicht entschuldigt
-------------------	----------	--------------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Mobilität; (Cargo-) Bike-Sharingsystem	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung
2	Finanzierungsbeteiligung Freizeitbus Landkreis Kelheim	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung
3	Mobilität; Rahmenbedingungen Kooperationsprojekt zur Ergänzung des ÖPNV	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung
4	Veranstaltungssicherheit; Zufahrtsschutz Veranstaltungen und Märkte	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
5	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Änderung der Plakatiervordnung der Stadt Kelheim	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Vorberatung

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der Sitzung des Hauptausschusses.

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen von Bürgern vorgetragen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Er informierte, dass die öffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:

Erster Bürgermeister Christian Schweiger lässt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung am 08.10.2024 abstimmen. Der Hauptausschuss genehmigt die Niederschrift mit 11:0 Stimmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

TOP 1 Mobilität; (Cargo-) Bike-Sharingsystem

Beschluss-Nr. 1

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 7 Dagegen: 4

Abstimmungsvermerke:

Ausschussmitglied Florian Laußer stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Top 1 in den Stadtrat. Der Antrag wurde mit 1 : 10 Stimmen vom Hauptausschuss abgelehnt.

Sachverhalt:

Ulrich Schmack (Geschäftsführer Feine Räder) und Florian Best (Tourismusverband Landkreis Kelheim e.V.) stellen dem Hauptausschuss das Konzept für ein flexibles Fahrradverleihsystem vor. Auf Initiative des Tourismusverbands wurden hierzu mehrere Kommunen im Vorfeld kontaktiert. Aktuell zeigen Kelheim und Bad Abbach Interesse an der Vorstellung des Konzepts.

Ziel und Hintergrund

Im Rahmen der Mobilitätswende sowie aufbauend auf dem Stadtratsbeschluss Nr. 102 vom 28.10.2024 soll das vorgestellte Fahrradverleihsystem als konkrete Umsetzungs-

maßnahmen initiiert werden. „Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Smart Urban Connection – Seilbahn Kelheim – Saal a.d. Donau“ zur Kenntnis. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen der Studie zu überprüfen und die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere die Umstrukturierung des Busangebots, mit der Gemeinde Saal a. d. Donau und dem Landkreis Kelheim abzustimmen und voranzutreiben sowie den Nahverkehrsplan zeitnah überarbeiten zu lassen.

Zudem wird der Ausbau der Fahrradinfrastruktur als prioritäre Maßnahme festgelegt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah Vorplanungen zur Konzeptentwicklung und Kostenkalkulation einzuleiten sowie geeignete Förderprogramme zu identifizieren. Hier soll auch die Prüfung einer Teilnahme am Sonderprogramm „Stadt und Land“ sowie an der Offensive zum Ausbau von Radschnellverbindungen des Bayerischen Staatsministeriums erfolgen.

Die Fahrrad-AG, bestehend aus Vertretern des Stadtrats und lokalen Fahrradexperten, wird in den Planungsprozess aktiv eingebunden. Zur Finanzierung der Vorplanungen werden im Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt.“

Ziel ist es, durch den Aufbau eines modernen Fahrradverleihsystems (u. a. mit e-bikes und e-Lastenrädern) ein niederschwelliges, umweltfreundliches und familienfreundliches Mobilitätsangebot zu schaffen, welches eine attraktive Ergänzung zum bestehenden ÖPNV und zum motorisierten Individualverkehr darstellt, insbesondere für Pendler, Studenten, Schüler, Auszubildende und Touristen gleichermaßen.

Eckpunkte des Projekts

- Zweijährige Testphase (2025–2026)
- Fahrzeuge: 20 Fahrräder (u. a. E-Bikes, E-Lastenräder, Longtailbikes sowie Fahrräder ohne Antrieb)
- System ist mit „Donau Donkey“-App in Regensburg und 14 weiteren Städten kompatibel
- Investitionssumme: 22.000 Euro jährlich (städtischer Anteil)
- Zur Verfügungstellung von Stromladepunkten, wie Laternen (schätzungsweise 70 – 100 Euro jährlich)
- Beteiligung der Stadtwerke Kelheim GmbH mit 5.000 Euro jährlich (mit entsprechender Bewerbung)
- Betreiber, Haftung: Feine Räder
- Umsetzung: ab verbindlicher Zusage innerhalb von 6-8 Wochen realisierbar

Interessante Standorte

- Bahnhof Saal a. d. Donau (prioritär)
- Innenstadt Kelheim
- Donaupark
- Einkaufszentrum Kelheim
- Berufsschule Affecking
- Sport- und Schulzentrum am Rennweg
- Südchemiegelände (TechCampus Wasserstoff)
- Neubaugebiete mit hohem Familienanteil

Finanzierung und weitere Schritte

- Die Stadt Kelheim stellt für die zweijährige Testphase jährlich 22.000 Euro bereit.
- Die Stadtwerke Kelheim GmbH unterstützen das Projekt mit 5.000 Euro jährlich.
- Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit „Feine Räder“, dem Tourismusverband sowie weiteren Partnern ein konkretes Umsetzungskonzept zu erarbeiten.
- Möglichkeit der Einbindung: Fahrrad-AG in den Planungsprozess einbinden.

- Eine mögliche Einbindung in Förderprogramme (z. B. „Stadt und Land“, Rad-schnellverbindungen Bayern) wird geprüft.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Vorstellung des Konzepts durch Herrn Schmack und Herrn Best zur Kenntnis.

Der Hauptausschuss beschließt die Durchführung einer zweijährigen Testphase für ein Fahrradverleihsystem mit einem städtischen Finanzierungsanteil von jährlich 22.000 Euro.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt in Kooperation mit dem Tourismusverband Landkreis Kelheim e.V., den Stadtwerken Kelheim GmbH sowie der Fahrrad-AG weiter-zuentwickeln und zur Umsetzung zu bringen. Des Weiteren sollen weitere mögliche fi-nanzielle Unterstützer und Fördermöglichkeiten für das Projekt gewonnen werden.

Für das Jahr 2025 werden anteilige Mittel aus dem laufenden Haushalt umgeschichtet. Für das Jahr 2026 sind finanzielle Mittel in Höhe von 22.000 Euro in den städtischen Haushalt einzustellen.

Die generierten Sponsoringmittel werden mit den Haushaltsstellen saldiert.

Anlagen:

- Präsentation „Bike-Sharing“

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

TOP 2	Finanzierungsbeteiligung Freizeitbus Landkreis Kelheim
Beschluss-Nr. 2	
<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 11 Dagegen: 0	

Sachverhalt:

Der Landkreis Kelheim ist gemäß Art. 8 BayÖPNVG für die Planung, Organisation und Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zuständig. Im Rahmen einer freiwilligen Aufgabe seines eigenen Wirkungskreises setzt der Landkreis von Mai bis Oktober an Wochenenden und Feiertagen sogenannte **Freizeitbusse** ein. Diese sind mit Fahrradanhängern ausgestattet und richten sich sowohl an Urlaubsgäste als auch an Einheimische, mit dem Ziel, touristische Ziele im Landkreis umweltfreundlich und komfortabel zu erschließen.

1. Zwei Buslinien

- **Linie 6010 – Donau- und Altmühltour:** Regensburg – Bahnhof Saal a. d. Do-nau – Kelheim (mehrere Haltestellen) – Dietfurt – Beilngries – Eichstätt – Dolln-stein
- **Linie 6030 – Römer- und Hopfentour:** Kelheim – Weltenburg – Abensberg – Mainburg – Freising

2. Vorteile für die Stadt Kelheim

Kelheim ist auf beiden Linien sowohl Ausgangspunkt als auch attraktiver Zwischenstopp zwischen bedeutenden Ausflugszielen wie Regensburg und Eichstätt. Die Stadt liegt zudem an der Schnittstelle wichtiger **Fernradwege** – insbesondere des Donau-Radwegs und des Altmühltal-Radwegs. Viele Radreisende beginnen, unterbrechen oder beenden ihre Touren in Kelheim. Für sie bietet der Freizeitbus mit Fahrradanhänger eine willkommene, verlässliche Mobilitätsoption – besonders für den Rücktransport zum Ausgangspunkt.

Ein besonderer Vorteil für Kelheim ist die verbesserte **Anbindung an den Bahnhof Saal a.d. Donau**, insbesondere an verkehrsstarken Tagen. In der Hauptsaison besteht mit acht Fahrten wochenends und feiertags eine attraktive, ergänzende Verbindung zwischen Stadtgebiet und Bahnanschluss.

3. Finanzierung

Die Gesamtkosten für den Betrieb der beiden Linien werden weiterhin auf mehrere Kommunen verteilt. Für die Weiterführung des Angebots bittet der Landkreis Kelheim erneut um eine Beteiligung der Stadt Kelheim mit einem Betrag in Höhe von **6.500,00 € pro Jahr**. Voraussetzung ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kelheim und dem Landkreis Kelheim.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die anteilige Finanzierungsbeteiligung an den zwei Freizeitbuslinien **6010 (Donau- und Altmühltour)** und **6030 (Römer- und Hopfentour)**.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen dreijährigen Zeitraum (2025-2027) mit dem Landkreis Kelheim abzuschließen. Ein jährlicher Betrag in Höhe von **6.500,00 €** ist in den Verwaltungshaushalt der Stadt Kelheim (HhSt. 0.7901.7120) einzustellen.

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

TOP 3	Mobilität; Rahmenbedingungen Kooperationsprojekt zur Ergänzung des ÖPNV
Beschluss-Nr. 3	
<u>Vorberatungsergebnis:</u>	
Dafür: 7	Dagegen: 4

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss-Nr. 12 vom 24.02.2025 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, alternative Mobilitätskonzepte, u. a. in Kooperation mit lokalen Taxiunternehmen, zur

Ergänzung des bestehenden ÖPNV in Kelheim zu erarbeiten. Dabei ist eine lückenlose Fortführung an das Vertragsende des On-Demand-Verkehrs KEXI (30.6.2025) erstrebenswert.

In ersten Gesprächen mit den Taxiunternehmen MH Taxi, Koc und Ziegler wurden die Grundlagen für ein sozialverträgliches Mobilitätskonzept erarbeitet. Dieses richtet sich an Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Kelheim, die aufgrund ihres Alters einer Behinderung oder sozialer Umstände keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu einem eigenen Fahrzeug haben. Das neue Modell versteht sich als niedrighschwellige, barrierefreie Ergänzung zum bestehenden ÖPNV – insbesondere für Personengruppen mit besonderen Mobilitätsbedarfen.

Im Gegensatz zu KEXI können beispielsweise Menschen mit Beeinträchtigungen direkt an der Haustür abgeholt und etwa zu Arztterminen gebracht werden – unabhängig von festgelegten Betriebszeiten, auch zu Stoßzeiten, an Wochenenden und Feiertagen.

1) **Konzeptübersicht**

- Kooperation mit lokalen Taxiunternehmen
- Ausgabe monatlicher Taxigutscheine bis zu einer definierten Maximalanzahl (z. B. vier bis fünf Gutscheine pro Monat und Person)
- Die Stadt Kelheim trägt pro 5,00 Euro Gutschein Kosten in Höhe von 4,50 Euro, bei Gutscheinen in Höhe von 15,00 Euro Kosten in Höhe von 13,50 Euro (Rabat-tierung durch Taxiunternehmen).
- Die definierte Personengruppe kann bei Taxifahrten mittels Taxigutscheinen (in Höhe von 5,00 Euro bzw. 15,00 Euro) den Fahrpreis entsprechend reduzieren.
- Taxigutscheine können angespart werden, um längere bzw. teurere Fahrten (z. B. zu Fachärzten) zu ermöglichen

2) **Preisgestaltung und Finanzierung**

Gesamthaushaltsansatz Juli – Dezember 2025: 60.000 Euro

- 50.000 Euro für ca. 11.111 reguläre Fahrten
- 5.000 Euro für bis zu 370 rollstuhlgerechte Fahrten
- 5.000 Euro für die einmalige Herstellung und Verwaltung der Taxigutscheine

Berechnungsbeispiel für Fahrten im Kernstadtgebiet Kelheim:

Fahrtart	Fahrtkosten (gesamt)	Eigenanteil Fahrgast	Gutscheinwert	Zuschuss Stadt Kelheim (nach Rabatt)
Regulär	10,00 €	5,00 €	5,00 €	4,50 €
Rollstuhlgerecht	30,00 €	15,00 €	15,00 €	13,50 €

Mit einem jährlichen Investitionsvolumen von 110.000 Euro können knapp 23.000 Fahrten pro Jahr realisiert werden. Für die zweite Jahreshälfte 2025 bedeutet dies, dass mit 55.000 Euro rund 11.500 Fahrten ermöglicht werden können – das entspricht durchschnittlichen Kosten von 4,78 Euro pro Fahrt, während die Kosten pro Fahrt bei Rufbus KEXI bei über 15,00 Euro liegen.

3) **Zielgruppen und Anspruchsvoraussetzungen**

Voraussetzung für alle Zielgruppen ist ein Hauptwohnsitz in der Stadt Kelheim.

a) Seniorinnen und Senioren

Altersabhängig lässt sich die Zielgruppe differenzieren:

- Ab 68 Jahren: 3.344 Personen
- Ab 70 Jahren: 2.880 Personen
- Ab 75 Jahren: 1.902 Personen

Genaue Altersgrenze wird durch den Beschluss festgelegt.

b) Menschen mit Schwerbehinderung

- Menschen mit Parkausweis (Merkzeichen aG, Merkzeichen BI)
- Aktuell ca. 132 Personen

c) Auszubildende (optional, in einem späteren Schritt integrierbar)

- Die Berechtigung erfolgt durch Vorlage eines Ausbildungsnachweises (z. B. Ausbildungsvertrag). Eine Schätzung der Größe der Personengruppe ist nur bedingt möglich, da keine belastbaren Zahlen vorliegen.

Berechnungsbeispiel reguläre Fahrten, nach Altersgruppen Senioren

Altersgruppe	Potentielle Fahrgäste	Geschätzte Fahrgäste (75 % der Altersgruppe)	Anzahl Taxifahrten Pro Person Halbjahr 2025 (à 4,50 €)	Anzahl Taxifahrten Pro Person Pro Jahr (à 4,50 €)
68-101 Jahre	3344	2508	3 Fahrten (4 Fahrten)	7 Fahrten (9 Fahrten)
70 – 101 Jahre	2880	2160	4 Fahrten (5 Fahrten)	8 Fahrten (10 Fahrten)
75-101 Jahre	1902	1427	6 Fahrten (8 Fahrten)	12 Fahrten (16 Fahrten)
80-101 Jahre	1176	882	9 Fahrten (13 Fahrten)	19 Fahrten (25 Fahrten)
85-101 Jahre	669	502	17 Fahrten (22 Fahrten)	33 Fahrten (44 Fahrten)

Berechnungsbeispiel rollstuhlgerechte Fahrten:

Menschen mit Schwerbehindertenausweis	Anzahl Taxifahrten Pro Person Pro Halbjahr (à 13,50 €)	Anzahl Taxifahrten Pro Person Pro Jahr (à 13,50 Euro)
132	3 Fahrten	6 Fahrten

4) Abwicklung und Organisation

- Schriftliche Information der berechtigten Personen durch die Stadtverwaltung.
- Ausgabe monatlicher Gutscheine (vorab definierte Maximalanzahl)
- Der Fahrgast löst den Gutschein im Wert von 5,00 Euro bzw. 15,00 Euro ein; der Differenzbetrag wird vom Fahrgast direkt an das Taxiunternehmen gezahlt.
- Die Taxiunternehmen reichen monatlich die eingesammelten und entwerteten Gutscheine zur Abrechnung bei der Stadt Kelheim ein.
- Die Stadt Kelheim übernimmt die ausstehenden Beträge abzüglich des vereinbarten Rabatts.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Einführung des Kooperations-Mobilitätsprojekts mit lokalen Taxiunternehmen ab 1. Juli 2025.

Das Projekt richtet sich an folgende Zielgruppen, vorausgesetzt, sie haben ihren Wohnsitz in der Stadt Kelheim:

- Seniorinnen und Senioren im Alter von 70 bis 101 Jahren
- Personen mit einem Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen aG, Merkzeichen BI)

Für Fahrten innerhalb des Stadtgebiets Kelheim wird ein kommunaler Zuschuss in folgender Höhe gewährt:

- 4,50 Euro pro reguläre Fahrt
- 13,50 Euro pro rollstuhlgerechte Fahrt

Die Taxigutscheine haben jeweils einen Wert von 5,00 Euro und von 15,00 Euro.

Pro Person werden im Zeitraum Juli bis Dezember 2025 bis zu 5 Fahrten bezuschusst. Die genaue Anzahl der geförderten Fahrten wird auf Basis der gewählten Zielgruppe festgelegt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- die berechtigten Personengruppen schriftlich über das Mobilitätsangebot zu informieren,
- Taxigutscheine herzustellen und auszugeben
- Kooperationsvereinbarungen mit den lokalen Taxiunternehmen zu schließen.

Das Projekt wird als Pilotmaßnahme für die zweite Jahreshälfte 2025 umgesetzt. Eine Evaluierung zur Weiterführung oder Anpassung erfolgt nach einem Jahr Laufzeit.

Bei positiver Resonanz sind in den darauffolgenden Haushaltsjahren jährlich 110.000 Euro im Finanzplan zu berücksichtigen.

Parallel dazu führt die Stadtverwaltung weiterhin Gespräche mit dem Landkreis Kelheim, um eine interkommunale Abstimmung sicherzustellen und Fragen der Zuständigkeit zu klären. Zudem werden Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene sowie alternative Finanzierungsmodelle zur langfristigen Sicherstellung des Angebots geprüft.

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

TOP 4	Veranstaltungssicherheit; Zufahrtsschutz	Veranstaltungen und Märkte
Beschluss-Nr. 4		
<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 9 Dagegen: 2		

Abstimmungsvermerke:

Ausschussmitglied Bernhard Fischer stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Top 4 in den Stadtrat. Der Antrag wurde mit 2 : 9 Stimmen vom Hauptausschuss abgelehnt.

Sachverhalt:

Aufgrund der jüngsten Straftaten in Deutschland bei denen es zu sog. Überfahrtaten mit mehrspurigen Fahrzeugen gekommen ist, zeigt sich die große Verletzlichkeit des öffentlichen Raums.

Diesbezüglich müssen wir uns als Stadt und Sicherheitsbehörde mit dieser Thematik auseinandersetzen, um diese unkalkulierbaren Taten weitestgehend ausschließen zu können.

Der Eintritt solcher Taten oder Unfälle ist auch in Kelheim nicht auszuschließen. Hierbei geht es auch nicht zwingend um Personenschäden durch Attentate, sondern auch um beispielsweise medizinische Notfälle von Verkehrsteilnehmern, die zu einem Unfall mit mehrspurigen Fahrzeugen führen können.

Für die Stadt Kelheim gibt es konkret zwei Varianten von Schutzmaßnahmen, die in Betracht kommen.

1.Mobile Sperren als temporäre Absicherung für zeitlich begrenzte Veranstaltungen

2.Fest eingebaute Sperren als dauerhafte Absicherungsmaßnahme für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen

Die angesprochenen mobilen Sperren kämen in Kelheim für eine Vielzahl von Veranstaltungen in Betracht (z. B. VOS, Kreisstadtfest, Race 24, Fischerfest, Volksfest, Spitzlmarkt, Christkindlmarkt usw.).

Wichtig bei solchen Absperrungen, ist sowohl die Durchlässigkeit für Fußgänger als auch die Zufahrt für Rettungs- und Einsatzkräfte.

Moderne Fahrzeugsperren sind flexibel einsetzbar und bieten auch die Möglichkeit diese verschieden zu positionieren. Also auch bei Änderungen von Veranstaltungskonzepten, können diese eingesetzt werden.

Speziell für Veranstaltungen im Altstadtbereich sind die meisten Zufahrten zu sichern, hierbei konnten fünf Sperrstellen identifiziert werden.

Da sich ohnehin nicht alle Einfahrten für die Zufahrt mit hohen Geschwindigkeiten eignen, wäre es erstrebenswert, um auch die Kosten geringer zu halten eine Kombination aus mobilen Zufahrtssperren und Betonblöcken (bereits vorhanden) zu verfolgen.

Die derzeit vorhandenen mobilen „Terrorsperren“ erwiesen sich für die meisten Veranstaltungen nur als bedingt geeignet und stellen eher ein Hindernis dar.

Des Weiteren gilt es zu überlegen, sich für den Ludwigsplatz einer Variante mit fest eingebauten Sperren anzunähern.

Der Ludwigsplatz allein wird regelmäßig für Veranstaltungen genutzt. Hier wäre eine Lösung mit festen und versenkbaren Pollern ein denkbarer Ansatz.

Auch hier ist die Problemstellung, zum einen eine sichere Absperrung für die Besucher zu gewährleisten, als auch eine Zufahrtsmöglichkeit für etwaige Rettungseinsätze sicherzustellen.

Dies unterscheidet sich nicht grundsätzlich zur Variante der mobilen Absperrungen, jedoch ist der Ludwigsplatz stärker frequentiert.

Dies zeigt sich bereits bei den wöchentlichen Absperrungen, die der städtische Bauhof für den Wochenmarkt zu leisten hat. Hier fallen jährlich ca. 80 Arbeitsstunden an.

Um auch hier die Kosten geringer halten zu können, wäre eine Kombination aus versenkbaren und festen Pollern anzudenken.

Ob diese Variante technisch umsetzbar ist, wurde noch nicht abschließend geklärt und müsste mit einer Fachfirma im Detail ausgearbeitet werden.

Bei neu anzuschaffenden modernen mobilen Fahrzeugsperren ist mit einem Investitionsaufwand von ca. 160.000 € zu rechnen.

Grundsätzlich käme eine Leihe der Materialien in Betracht. Bei der Menge an Veranstaltungen pro Jahr, würden die Leihgebühren in ca. 5-6 Jahren den jetzigen Anschaffungswert übersteigen.

Die geschätzte Lebensdauer der mobilen Sperren wird weitaus höher geschätzt.

Ein Ansatz für die diese Investition ist im Haushalt 2025 nicht eingeplant. Die Finanzierung hätte nach Rücksprache mit dem Kämmerer durch Einsparungen an anderer Stelle zu erfolgen.

Bei einer neuen festen Absperrvariante für den Ludwigsplatz ist mit einer Investition von einem unteren sechsstelligen Betrag zu rechnen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt mobile Fahrzeugsperren zur Absicherung von Veranstaltungen und Märkten für bis zu 160.000 € zu beschaffen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, nähere Informationen einzuholen und Details zu klären, die die Errichtung von versenkbaren Absperrungen auf dem Ludwigsplatz beleuchten.

Die entsprechenden Ergebnisse sind dann dem Hauptausschuss wieder vorzustellen.

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

TOP 5	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Änderung der Plakatverordnung der Stadt Kelheim
	Beschluss-Nr. 5
	<u>Vorberatungsergebnis:</u>
	Dafür: 6 Dagegen: 5

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Stadtrat der Stadt Kelheim stellte nachfolgenden Antrag:

„Antrag zur Plakatier-Verordnung der Stadt Kelheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schweiger, lieber Christian, eigens, und im Namen der SPD-Fraktion, stelle ich folgenden Antrag:

Die Plakatier-Verordnung wird dahin geändert, dass von kommunaler Seite die zentrale Möglichkeit für öffentliche Werbung, z.B. mit Wahlplakaten, geschaffen wird. Dies kann, z.B. durch mehrere große Tafeln, an zentralen Punkten in der Stadt Kelheim und auch in den Gemeindeteilen möglich gemacht werden.

Begründung:

Um der Vielzahl der im ganzen Stadtgebiet angebrachten (Wahl-)Plakaten Einhalt zu gebieten, könnten großflächige Möglichkeiten ähnlich den in § 1 Abs. 7 der Plakatier-VO erlaubten Standorten oder anderen zentralen Örtlichkeiten, geschaffen werden. Solche großen Tafeln sind schon in vielen Orten sichtbar, wie z.B. bei der letzten Bundestagswahl in Saal a. d. Donau.

Wenn man die Bundestagswahl 2025 als Beispiel nimmt, so wurden in Kelheim, einschließlich der Ortsteile, ca. 450 – 500 Plakate von verschiedenen Parteien angebracht, zusätzlich zu der Werbung mit Großflächenplakaten, Bauzäunen, „Wesselmänner“ und Werbung auf privaten Grundstücken.

Um allen Parteien gerecht zu werden, wäre dann, je nach Größe von Plakatwänden oder Tafeln, auch die Anzahl und Größe der Plakate vorzugeben, die dort angebracht werden können.

Mit dieser oder einer ähnlichen Lösung können einige der in § 4 der Plakatier-VO genannten Hinweise eingeschränkt werden, was z. B.

- weniger Abfall = mehr für den Klimaschutz
- weniger Aufwand und Kosten für Parteien
- weniger Aufwand für Bauhof und Verwaltung
- und vor allem keine größere Beeinträchtigung für das Orts- und Landschaftsbild bedeuten würde.

Ich bitte um Behandlung in den zuständigen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Ipfelkofer
SPD-Fraktion“

Aufgrund dieses Antrags erstellte die Verwaltung einen Entwurf für die Änderung der derzeit bestehenden Plakatierverordnung.

Änderungen wurden hierbei lediglich im § 1 Abs 3 Nrn. 1 und 2 vorgenommen.
Die Nummern 4, 5 und der Absatz 5 sind nach Ansicht der Verwaltung bei einer Änderung nicht mehr notwendig.

Die Anzahl der möglichen Plakatwände können im Nachgang festgelegt werden. Hierzu müssen geeignete Standorte ausfindig gemacht werden.

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat vor, wie folgt zu beschließen:

Die Plakatierverordnung der Stadt Kelheim, soll entsprechend des Entwurfs der Verwaltung nicht abgeändert werden.

Anlagen:

- Entwurf Plakatierverordnung

Verschiedenes -öffentlich:

Erster Bürgermeister Christian Schweiger informierte, dass die Stadt Kelheim für die Sonderausstellung WallArt im Archäologischen Museum einen Zuschuss in Höhe von 4.800 € vom Kulturfonds Bayern 2025 erhalten wird.

Franziska Ipfelkofer und Thomas Häckl sen. fragten an, ob es dieses Jahr eine gemeinsame Fahrt nach Sulzfeld am Main in das Weinfest geben werde.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger informierte, dass er sobald es eine Einladung hierzu gibt, diese weiterleiten wird. Eine durch die Verwaltung organisierte Fahrt wird es aber voraussichtlich nicht geben.

Johanna Frischeisen fragte nach, wie der Sachstand bezüglich Ihres, mehrfach gestellten, Antrags zur Errichtung eines Sichtschutzes für die Mülltonnen am Wohnmobilstellplatz ist.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger nimmt die Angelegenheit mit und gibt es an die Verwaltung weiter.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um Uhr die 1. Sitzung des Hauptausschusses.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Gruner
Protokollführung